

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen von Deubner Recht & Steuern und alle darin veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information - insbesondere die Entnahme von Bildmaterial - und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit Deubner Recht & Steuern.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Betriebsprüfung: Eine gute Vorbereitung zahlt sich aus
Steuerberaterkammer Stuttgart, Pressemitteilung Nr. 2/2024 v. 08.02.2024; www.stbk-stuttgart.de
2. Eine Frage des richtigen Zeitpunkts: Schenkung von Betriebsvermögen
FG München, Urt. v. 14.06.2023 – 4 K 1481/22; www.gesetze-bayern.de
3. Wie sind Abmahnungen umsatzsteuerlich zu behandeln?
FG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 29.08.2023 – 7144/20, Rev. (BFH: V R 19/23); www.gesetze.berlin.de
4. Jobsuche: Welche Bewerbungskosten sich steuerlich absetzen lassen
Steuerberaterkammer Stuttgart, Pressemitteilung Nr. 1/2024 v. 31.01.2024; www.stbk-stuttgart.de
5. Wie sich Kosten für Homeoffice und Arbeitszimmer 2023 absetzen lassen
Steuerberaterkammer Stuttgart, Pressemitteilung Nr. 3/2024 v. 28.02.2024; www.stbk-stuttgart.de
6. Kann Vorfälligkeitsentschädigung die Vermietungseinkünfte mindern?
FG Köln, Urt. v. 19.10.2023 – 11 K 1802/22; www.justiz.nrw.de
7. Ermittlung des Werts eines Gebäudes für die Schenkungsteuer
FG Münster, Urt. v. 10.08.2023 – 3 K 398/20 F; www.justiz.nrw.de
8. Kryptowährungen: Finanzämter nehmen schwarze Schafe ins Visier
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., Pressemitteilung v. 12.02.2024; www.vlh.de
9. Düsseldorfer Tabelle 2024 zum Kindesunterhalt
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 30.01.2024; www.lohi.de
10. Gericht muss auch auf begünstigende Fehler des Finanzamts hinweisen
BFH, Beschl. v. 10.01.2024 – XI B 24/22, NV; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM:

WIADOK - eine Marke von Deubner Recht & Steuern. HERAUSGEBER: Deubner Recht & Steuern GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Jochen Hortschansky, Kurt Skupin. REDAKTION: Markus Fischer, Stefanie Riemann.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.